

Internist - Anästhesist - DESA
Notarzt, Taucherarzt (GTÜM)
Spezielle Schmerztherapie

Dr. Ulrich Eiden
Praxis Christofstr. 2, 55116 Mainz
Tel: 06131 – 220 600
Email: u.eiden@freenet.de

Finanzamt Mainz-Mitte
Steuer-Nr: 26/229/09485
Ident.-Nr. 47 628 450 317

Corona-Impfungen mit mRNA-Impfstoffen (BioNTech, Moderna)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Seit 25. Mai 2023 empfiehlt die STIKO **jährliche Auffrischungen**

- **frühestens 12 Monate nach der letzten Infektion oder Impfung:** Bei Immungeschwächten können im Einzelfall kürzere Intervalle erwogen werden.
- **bei Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf:** Über-60jährige, chronische Herz- und Lungenkrankheiten, Raucher, Immunschwäche, aktive Tumorerkrankungen, Trisomie 21, Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen,
- **Angehörigen** oder engen Kontaktpersonen von Risikopatienten,
- **Pflegekräften, Rettungskräften und Ärzten.**

Ohne ein erhöhtes individuelles oder berufliches Risiko wird niemandem vor dem 60. Lebensjahr dazu geraten, auch Schwangeren nicht. Möglicherweise schützt eine Boosterung vor Post-COVID. Doch die dürftige Datenlage reicht der STIKO nicht für eine allgemeine Empfehlung aus. Wenn sie trotzdem eine Boosterung wünschen, dann führen wir diese nach individueller Abwägung ab dem 30. Lebensjahr durch. Die Kosten werden nach der Gebührenordnung für Ärzte von 1996 berechnet (GOÄ Ziffer 375, Faktor 3,22 = 15,00 Euro). Problematisch ist allerdings, dass sie **hier** im Falle eines Impfschadens **keinen Anspruch auf Entschädigung** nach Bundesversorgungsgesetz haben!

Wir gehen davon aus, dass nach zweieinhalb Jahren Impfkampagne die Vor- und Nachteile der verschiedenen Impfungen vielen bekannt sind. **Mit diesem nur zweiseitigen Formular möchten wir die Aufklärung verständlicher und übersichtlicher machen.** Bitte zögern Sie nicht nach den staatlichen Vordrucken zu fragen, wenn Ihnen diese lieber sind. Auch geben wir Ihnen gerne dieses Informationsblatt mit. Neben der üblichen Impfreaktion mit

- **Schmerzen, Schwellung und Rötung der Einstichstelle** ist mit einer
- mehr oder minder ausgeprägten **Allgemeinreaktion** mit grippeartigen Beschwerden (z. B. Kopf- und Gliederschmerzen, Kraftlosigkeit, Schlaflosigkeit) zu rechnen. Kühlen Sie dann die Einstichstelle bzw. Nehmen sie ein Schmerzmittel wie Paracetamol oder Ibuprofen je nach individueller Verträglichkeit ein.
- Manchmal kommt es **nach 7-10 Tagen** zu einer **kaum schmerzhaften Rötung** der Einstichstelle („COVID-Arm“), als Zeichen das unser Immunsystem die **vom Delta-Muskel** hergestellten Spikeproteine erkennt – eigentlich ein positives Zeichen Ihrer Abwehrkräfte.
- Nach Desinfektion ist eine Infektion der Einstichstelle sehr unwahrscheinlich,
- ebenso eine Blutgefäß-, Nerven- oder Schleimbeutelverletzung mit nachfolgenden Schmerzen und Bewegungseinschränkungen.

Die wesentliche ernste Nebenwirkung der mRNA-Impfstoffe ist eine **Herzmuskelentzündung (Myokarditis)**, vor allem in den ersten drei Wochen nach der zweiten Injektion. **Zumeist klingt sie ohne Folgen ab.** Das Risiko für männliche Jugendliche liegt in der Größenordnung von 1:5000, bei jungen Männer von 1:16.000 – hier impfen wir nur bei schweren Vorerkrankungen, bei jungen Frauen von 1:110.000 angegeben. Bei über 30jährigen liegt es vermutlich über 1:250.000 bis 1:1 Mio. Geimpfte. Als schwere Nebenwirkungen sind sehr selten **Lähmungen** aufgetreten. Sollte es Kreuzreaktionen mit körpereigenen Strukturen durch die dagegen gebildeten Antikörper geben, so sind diese auch bei einer Coronavirus-Infektion zu erwarten. Nichtsdestotrotz wurden Langzeitstudien zur Nachbeobachtung der mRNA-Impfungen gestartet, um nichts zu übersehen.

Hiermit erkläre ich, _____, geb. _____
dass ich **keine Fragen** mehr habe und mit der o.g. **Impfung einverstanden** bin. Die unten
aufgeführten Hinweise zum **Datenschutz habe ich zur Kenntnis** genommen. Wir wurde
angeboten, ein **Exemplar dieser Aufklärung mitzunehmen**.

Mainz, den _____ Unterschrift Patient _____ Arzt _____

Bei gesetzlichen Versicherten werden Impfungen direkt über die Kassenärztliche Vereinigung
abgerechnet, sofern diese von der STIKO, genauer gesagt in der Schutzimpfungs-Richtlinie des
Gemeinsamen Bundesausschusses empfohlen werden.

Privatversicherte und **Selbstzahler** (Individuelle Gesundheitsleistungen) gehen in Vorlage und
reichen die Rechnung bei Ihren Versicherungen ein, welche diese je nach Konditionen ganz,
teilweise oder nicht erstatten. Nur bis April 2023 wurden Coronaimpfungen in Deutschland noch
komplett vom Staat finanziert.

Die Kosten für dem Impfstoff werden in allen Fällen bis zum 31.12.2023 vom Staat getragen.

Nur für **Privatversicherte** oder im Falle einer **Impfung AUßERHALB der STIKO-Empfehlungen**:
Ich mit der Kostenberechnung einverstanden:

Rechnung Nr. GOÄ Ziffer 375, Faktor 3,217, **Gesamtbetrag 15,00 Euro**

Name Patient: Mainz, den _____ Unterschrift Patient

Betrag dankend erhalten: Mainz, den _____ Praxis Dr. Eiden

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird jeder Arzt verpflichtet, Sie
über die **Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten zu informieren**:

Als Arzt unterliege ich seit jeher selbstverständlich der **Schweigepflicht**, wie alle Mitarbeiter
meiner Praxis auch und den für jede Arztpraxis zwingend erforderlichen IT-Support. Die
praxisinterne Datenverarbeitung unterliegt definierten Schritten.

Wir sind dazu verpflichtet, Ihre Angaben, Untersuchungsergebnisse und Behandlungen elektro-
nisch zu speichern und mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren, sinnvollerweise geschieht das
sogar 30 Jahre, um die Behandlung auch nach langer Zeit noch nachvollziehen zu können. Erst
danach besteht ein Recht auf Löschung der Daten. Es ist ihr gutes Recht, sich Kopien
aushändigen zu lassen.

Unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden die **Abrechnungsdaten** an
die Kassenärztliche Vereinigung (Gesetzlich Versicherte) weitergeleitet, welche selbst einer
Geheimhaltungspflicht unterliegt. Dies erfolgt verschlüsselter Form über ein gesichertes Portal
(KV-Safenet).

Daneben bestehen für den Arzt eine **gesetzliche Meldepflicht** im Falle von Impfschäden und
Nebenwirkungen. Ich möchte sie darauf hinweisen, dass die neue europäische Datenschutz-
Richtlinie die **anonymisierte** Verwendung von Patientendaten zu **wissenschaftlichen Zwecken**
ohne Zustimmung des Patienten ausdrücklich erlaubt – denn die Medizin lebt vom Fortschritt,
zum Wohle aller.

Anfragen von Dritten dürfen nur beantwortet werden, wenn Sie mich bei diesen ausdrücklich und
schriftlich von der Schweigepflicht entbunden haben. Unverschlüsselte Email-Kommunikation mit
Ihnen selbst ist ebenfalls nur auf ihre ausdrückliche schriftliche Einwilligung möglich, wenn diese
sensible Informationen enthält.